

Antrag (Fraktionen PARTEI.DIE LINKE; CDU/FDP; UB; SPD)
Munitionsbelastung im Ziegelinnensee

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 36; DS: 00074/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Munitionsbelastung im Ziegelinnensee \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. die Stadtvertretung zur kommenden Sitzung darüber zu unterrichten, welche konkreten Anstrengungen seit 2012 unternommen wurden, um mögliche Gefahren am und im Ziegel-Innensee zu reduzieren,
2. sich vor dem Hintergrund der durch die Kampfmittel grundsätzlich vorhandenen und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt bei den zuständigen Landes- und Bundesbehörden für eine nachhaltige und abschließende Lösung des Problems einzusetzen bzw. diese herbeizuführen. Dabei sind insbesondere alle Möglichkeiten zur Beseitigung der Kampfmittel zu prüfen, ggf. auch als Pilotprojekt. Über die Ergebnisse ist die Stadtvertretung bis zu ihrer ersten Sitzung im Jahr 2020 zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Thema wird durch die Verwaltung fortwährend bearbeitet. Hierzu steht im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst eine Stabsstelle für Kampfmittelbeseitigung zur Verfügung. Aktuell bestehen ein Tauch- und Ankerverbot für den See. Es erfolgt die regelmäßige Bestreifung durch die Wasserschutzpolizei im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes. Anlassbezogene Gefahrenabwehr erfolgt bei Munitionsfunden durch Soforteinsätze des Munitionsbergungsdienstes.

Der Munitionsbergungsdienst teilte mit, dass eine Beräumung aus Landesmitteln für Bundesflächen nicht in Betracht kommt. Kommunale Mittel für Aufgaben des Bundes stehen – auch für eine Beräumung - nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst M-V die aktuelle Gefährdungslage analysiert und hält eine Beräumung in der Zukunft für geboten. Daher wurde am 19.02.2020 der Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Hr. Dr. Güntner, angeschrieben. Neben einer Sachstandsdarstellung erfolgte hierbei die Bitte, die zuständigen, nachgeordneten Dienststellen mit der Beräumung zu beauftragen. Am 25.11.2020 ging folgende Antwort ein:

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformationen kann ich Ihnen zukommen lassen.

Die Beseitigung von Kampfmitteln und Kampfmittelrückständen aus der Zeit der beiden Weltkriege sowie deren Finanzierung fällt als Aufgabe der Gefahrenabwehr in die Zuständigkeit der Bundesländer. Allerdings trägt der Bund bei bundeseigenen Liegenschaften wie dem Ziegelinnensee nach der sogenannten Staatspraxis bestimmte Kosten für erforderliche Entmunitionierungsmaßnahmen, soweit die Maßnahmen zur Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen erforderlich waren, die unmittelbar durch die Kampfmittel und Kampfmittelreste selbst ausgelöst wurden.

Aktuell ist dies für den Bund nicht einschätzbar. Wir sind jedoch gerne bereit, auf Grundlage weiterer Informationen im Hinblick auf die ggf. vorliegende unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit die Sachlage neu zu bewerten. Lassen Sie uns gerne nähere Informationen zur Prüfung zukommen.

Darüber hinaus werden wir die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt anweisen, die zuständigen Behörden einschließlich des Munitionsbergungsdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem Fachgespräch einzuladen, um die vorhandene Gefährdungsbeurteilung gegebenenfalls zu aktualisieren sowie erforderlichenfalls weitere Schritte zu klären.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

Stefanie Sickinger

Das weitere Vorgehen ist von den Maßgaben des Bundes und den angekündigten Beratungen zwischen Bund und Land abhängig. Daher muss der Beschluss für die Stadtverwaltung Schwerin als erledigt betrachtet werden, ohne dass damit der Status quo als abschließend bewertet wird. Die Verwaltung wird sich unbenommen weiter für die Beseitigung einsetzen.